



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

### **Auswirkungen des Chapter 11-Verfahrens von Northvolt AB auf Northvolt- Unternehmen in Deutschland**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Northvolt AB hat im August 2024 eine Brückenfinanzierung über 154 Millionen Dollar erhalten. Für diese Brückenfinanzierung haften fünf Tochterunternehmen der Northvolt AB, unter anderem die in Hamburg ansässige Northvolt Germany TopCo GmbH.<sup>1</sup>

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass Northvolt AB im August 2024 eine Brückenfinanzierung über 154 Millionen Dollar erhalten hat, für die fünf Tochterunternehmen der Northvolt AB haften, unter anderem die in Deutschland ansässige Northvolt Germany TopCo GmbH? Wenn ja, seit wann genau ist der Landesregierung dies bekannt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

---

<sup>1</sup> <https://cases.stretto.com/public/x382/13325/PLEADINGS/133251121248000000367.pdf>

Der Landesregierung und auch dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sind im Rahmen des Chapter 11-Verfahrens für die Northvolt AB bekannt geworden, dass die Northvolt Germany TopCo GmbH für eine Brückenfinanzierung in Höhe von 154 Mio. USD aus August 2024 haftet. Hinsichtlich der Besicherung der Brückenfinanzierung ist den öffentlich einsehbaren Unterlagen aus dem Chapter 11-Verfahren zu entnehmen, dass eine sicherungsweise Verpfändung der Anteile an der Northvolt Germany TopCo GmbH vorgesehen war. Diese Verpfändung ist ausweislich der Antragsunterlagen zum Chapter 11-Verfahren („First Day Motion“, Dokument #4 der Gerichtsakte) nicht erfolgt und wird nach Auskunft des BMWK nach Rücksprache mit Northvolt AB auch zukünftig nicht erfolgen. Zugleich hat die Northvolt Germany TopCo GmbH ausweislich der vorgenannten Dokumente eine Garantie bezüglich der Verbindlichkeiten unter der o.g. Brückenfinanzierung abgegeben. Die Landesregierung steht in einem engen und regelmäßigen Austausch mit dem BMWK, um über aktuelle Entwicklungen im Rahmen des Chapter 11-Verfahrens fortlaufend informiert zu werden. Zudem hat die Landesregierung am 17. Dezember 2024 Northvolt AB schriftlich zum Chapter 11-Verfahren befragt. Die Antworten liegen inzwischen vor.

Die Landesregierung ist vom BMWK erstmals am 2. Oktober 2024 darüber informiert worden, dass Northvolt AB das BMWK informiert habe, grundsätzlich in Erwägung zu ziehen, eine Brückenfinanzierung auf Konzernebene im Rahmen einer Anteilsverpfändung an der Northvolt Germany TopCo GmbH zu besichern. Nach Auskunft des BMWK wurde das BMWK nicht darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Northvolt Germany TopCo GmbH bereits im August 2024 eine Garantie für die Brückenfinanzierung abgegeben hat.

Das BMWK hat die Landesregierung in diesem Zusammenhang des Weiteren nach Prüfung darüber informiert, dass es formal nicht erforderlich sei und keine Restriktion bestünde, eine vorherige Genehmigung des BMWK oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für die Übernahme einer Garantie durch die Northvolt Germany TopCo GmbH einzuholen. Bei der Stellung von Sicherheiten handelt es sich um eine rein unternehmerische Entscheidung von Northvolt.

2. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Wandelanleihe der KfW von Northvolt AB an die Northvolt Germany TopCo GmbH weitergeleitet wurde? Wenn ja, seit wann genau ist der Landesregierung dies bekannt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Mittel aus der Wandelanleihe sind entsprechend vertraglicher Vorgaben zweckgebunden von der Northvolt AB in Form einer Eigenkapitaleinlage auf ein Konto der Northvolt Drei Project GmbH weitergeleitet worden. Diese Mittel

dürfen erst nach Freigabe durch die KfW von der Northvolt Drei Project GmbH sukzessive für Baumaßnahmen in Heide verwendet werden. Dies ist der Landesregierung seit der Gestaltung der Verträge für das Instrument der Wandelanleihe bekannt. In der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses am 25. Januar 2024 wurde dieses Konstrukt ebenso thematisiert wie auch in den im Vorhinein verschickten Unterlagen, die beiden Ausschüssen vorlagen.

3. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass die Wandelanleihe der KfW von Northvolt AB an die Northvolt Germany TopCo GmbH, also ein für die 154 Millionen Dollar Brückenfinanzierung haftendes Tochterunternehmen von Northvolt AB, weitergeleitet wurde und wie bewertet sie das Risiko? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Mittel aus der Wandelanleihe wurden, wie in der Antwort auf Frage 2 dargestellt, von der Northvolt AB auf ein Konto der Northvolt Drei Project GmbH weitergeleitet. Siehe im Übrigen Antwort zu Frage 2.

4. Welche konkreten Risiken oder Auswirkungen für die der Northvolt Germany TopCo GmbH zugehörigen Northvolt Drei Project GmbH sieht die Landesregierung, sollte die Northvolt Germany TopCo GmbH für die Brückenfinanzierung bürgen müssen, diese Bürgschaft aber nicht selbst bedienen können? Bitte erläutern.

Antwort:

Die deutschen Tochterunternehmen der Northvolt-Gruppe stellen eine lineare Beteiligungskette dar: Northvolt AB hält 100 % an der Northvolt Germany TopCo GmbH, diese 100 % an der Northvolt Drei HoldCo GmbH und diese 100 % an der Northvolt Drei Project GmbH.

Das gesamte Vermögen der Northvolt AB ist Gegenstand des derzeit laufenden Chapter 11-Verfahrens, somit auch die Beteiligung an der Northvolt Germany TopCo GmbH, die den deutschen Teil der Northvolt-Gruppe repräsentiert. Da die deutschen Gesellschaften der Northvolt-Gruppe keinen Antrag auf Einleitung eines Chapter 11-Verfahrens (oder eines vergleichbaren Verfahrens nach deutschem oder sonstigem Recht) gestellt haben, sind diese Gesellschaften derzeit nicht unmittelbar hiervon betroffen. Mittelbare Auswirkungen durch den von Northvolt AB im Rahmen des Chapter 11-Verfahrens vorzulegenden Reorganisationsplan sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Das BMWK verfolgt, unterstützt durch seine rechtlichen Berater und die KfW, das Verfahren engmaschig. Die Landesregierung ist hierzu im stetigen Austausch mit dem BMWK, um gemeinsame Interessen bestmöglich vertreten zu sehen. Mit einem Schreiben an das BMWK hat die

Landesregierung am 18. Dezember 2024 noch einmal deutlich gemacht, dass eine enge Abstimmung zwischen Bundes- und Landesebene eingefordert wird.

5. Welche konkreten Auswirkungen kann das Chapter 11-Verfahren von Northvolt AB auf die in Deutschland registrierten Northvolt-Unternehmen aus Sicht der Landesregierung haben? Bitte erläutern.

Antwort:

Für die in Deutschland registrierten Unternehmen wurde, wie oben beschrieben, formal kein Verfahren nach Chapter 11 eingeleitet. Der Geschäftsbetrieb bei diesen Gesellschaften wird fortgeführt, die Baumaßnahmen in Heide werden ebenfalls auf Basis einer aktualisierten und öffentlich kommunizierten Zeitplanung fortgeführt. Der weitere Fortgang und die weitere Entwicklung der Unternehmen in Deutschland werden davon abhängen, wie sich der Prozess der Reorganisation und Restrukturierung der Schuldverhältnisse im Rahmen des Chapter 11-Verfahrens entwickeln und wie sich der Gesamtkonzern aufstellen wird (siehe hierzu auch Antwort auf Frage 4). Hierüber kann erst eine Aussage getroffen werden, sobald sich abzeichnet, welche Maßnahmen im Rahmen des Restrukturierungsplanes aus dem Chapter 11-Verfahren ergriffen werden und wie sich der Gesamtkonzern nach dem Chapter 11-Verfahren neu aufstellen wird.

Der Aufbau der Fertigungsstätte in Heide wird weiterhin als strategisch wichtiges Schlüsselprojekt für die langfristige Entwicklung des Gesamtkonzerns bezeichnet. Dies wurde zuletzt am 18. Dezember 2024 von Tom Johnstone, dem Interims-Vorsitzenden des Northvolt-Verwaltungsrates (Board of Directors), im Rahmen einer Videokonferenz mit dem Ministerpräsidenten und dem Minister und Chef der Staatskanzlei bestätigt.